

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei – G Sen –

2577 C

Abriss von Schulgebäuden / Errichtung von MEB's

100. Sitzung des Hauptausschusses vom 27. Januar 2016
- Rote Nr. 2577, 2577 A -

Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres:	0,00 €
Ansatz des laufenden Haushaltsjahres:	0,00 €
Ansatz des kommenden Haushaltsjahres:	0,00 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	0,00 €
Verfügungsbeschränkungen:	0,00 €
Aktuelles Ist	0,00 €

Gesamtkosten: ./.

Der Hauptausschuss hat in seiner o.a. Sitzung beschlossen:

„Der Senat wird gebeten, dem Hauptausschuss bis Ende April 2016 schriftlich zu erläutern, ob es Interdependenzen bezüglich der Aufstellung und Errichtung von MEBs in Relation zum Abriss von Schulgebäuden gibt und ob diesbezüglich Wirtschaftlichkeitsüberlegungen in den Bezirken angestellt werden. Wo ist mit SIWA der Abriss von Schulgebäuden verbunden?“

Weiter ist zu erläutern, inwieweit Ist-Zahlen oder prognostische Zahlen bei den Planungen der Schulneubauten einfließen. Wie kann der Zeitraum zwischen der Schülerzahlprognose und Investitionsplanung so verkürzt werden, dass eine Beschleunigung der Bauabläufe erreicht werden kann?“

Es wird gebeten, mit nachfolgendem Bericht den Beschluss als erledigt anzusehen.

Gemäß § 109 Schulgesetz obliegt grundsätzlich den Bezirken die Zuständigkeit für den Bau der Schulen. In Anbetracht der aktuell höchst dynamischen Veränderungen werden die Bezirke bei Bedarf im Wege der Amtshilfe durch zeitnahe Errichtung von Ergänzungsgebäuden durch die Hauptverwaltung unterstützt. Die MEB werden ausschließlich auf geeigneten, planungs- und baurechtlich zulässigen Flächen, frei von Lasten, errichtet. In Einzelfällen, sofern es erforderlich ist, beräumt der Bezirk die Flächen, bevor ein neues Gebäude errichtet wird, dies betrifft auch den Abriss temporärer Gebäude, sogenannte mobile Unterrichtsräume (MUR), z.B.:

- Spandau, Bernd-Ryke-Grundschule, Abriss eines temporären Gebäudes („Container“ / mobile Unterrichtsräume)
- Steglitz-Zehlendorf, 33. Grundschule, Abriss eines temporären Gebäudes („Container“ / mobile Unterrichtsräume)
- Marzahn-Hellersdorf, Grundschule an der Wuhle, Abriss einer wirtschaftlich nicht mehr sanierungsfähigen Sporthalle
- Pankow, OSZ Bau / Holz, Abriss eines temporären Gebäudes („Container“ / mobile Unterrichtsräume).

Im Einzelfall kann seitens der Senatsverwaltung für Finanzen der Finanzierung der Freimachung des Grundstücks aus den Mitteln des Sondervermögens Wachsende Stadt (SIWA) zugestimmt werden (z.B. Standorte Pankow, Elisabeth-Shaw-Grundschule, OSZ Bau/Holz).

Schulraumkapazitäten müssen berlinweit schnellstmöglich geschaffen und nicht reduziert werden. Infolge dessen werden Standorte aufgehobener Schulen dahingehend untersucht, ob sie für eine schulische Nutzung reaktiviert werden können. In der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Nr. 17 / 17 842 über „Modulare Ergänzungsbauten und Schließen / Ertüchtigung / Neubau von Schulgebäuden in Berlin“ vom 10. Februar 2016 wurden die Standorte und Gebäude aufgeführt, deren Reaktivierung geplant ist - sowohl Standorte ehemaliger Schulen, deren Gebäude bereits abgerissen wurden als auch Standorte, auf denen sich schulisch nicht mehr genutzte sanierungsbedürftige Gebäude befinden.

Vor der Entscheidung für den Rückbau werden grundsätzlich Kosten, Eilbedürftigkeit und Varianten abgewogen und Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchgeführt. Bei den Standorten Tesla-Gemeinschaftsschule, Rosa-Luxemburg-Schule und Hufeland-Schule werden die sanierungsbedürftigen Leerstandsgebäude („Plattenbauten“) durch Neubauten als in diesen Fällen wirtschaftlichste Variante ersetzt:

Planungen für Schulbaumaßnahmen basieren auf den Erkenntnissen der Schulentwicklungsplanung. Bevor Entscheidungen für Schulneubau- oder Erweiterungsmaßnahmen getroffen werden, wird die Bestandssituation bewertet und die Möglichkeiten organisatorischer Maßnahmen geprüft. Beschleunigungen der Bauabläufe sind nur begrenzt möglich (Landeshaushaltsordnung, Vergaberecht etc.). Relevante Verzögerungen resultieren i.d.R. nicht aus den Bauabläufen, sondern aus den Planungsabläufen.

In der Vorlage an die Vorsitzende des Unterausschusses Bezirke des Hauptausschusses vom März 2016 wurde der Musterablaufplan für die Realisierung einer Schulbaumaßnahme beispielhaft dargestellt. Bei einer Vielzahl von Schulbaumaßnahmen werden diese Zeiten jedoch nicht eingehalten.

Um den Zeitraum zwischen der Schülerprognose und dem Baubeginn zu verkürzen, müssten die Planungsphasen erheblich gestrafft sowie die Schülerzahlprognose auf realistische Zeiträume bis zur Bereitstellung der Schulplätze angepasst werden.

Eventuell erforderliche Bedarfsanpassungen können grundsätzlich im Rahmen der Fortschreibung des Investitionsprogramms berücksichtigt werden.

In Vertretung
Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft